

Sachstandsbericht des BMi zu ausgeführten Beschlüssen SVV vom 25.02.2020		öffentlich	
Nummer BV BV/125/2020/BM	Betreff Bestellung Mitglieder Seniorenbeirat	Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung Beeskow bestellt bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode für den Seniorenbeirat die folgenden Personen zu Mitgliedern im Seniorenbeirat der Stadt Beeskow: Cornelia Ewert	aktueller Stand Bestellungsurkunde von ausgehändigt
BV/100/2020/I	Abwägung- Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Südwald	1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 21 „Südwald“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt. 2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 21 „Südwald“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.	Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 08 vom 12.03.2020
BV/101/2020/I	Abwägung- Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Am Bahrendorfer See	1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 26 „Am Bahrendorfer See“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt. 2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 26 „Am Bahrendorfer See“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.	Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 08 vom 12.03.2020
BV/115/2020/I	städtebaulicher Vertrag B-Plan G 15 Industriestraße II	Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Beeskow und dem Grundstückseigentümer zum Bebauungsplan Nr. G 15 „Industriestraße II“ entsprechend der Anlage.	Unterzeichnung ist erfolgt, Vertrag wurde abgeschlossen.
BV/102/2020/I	Abwägung- Satzungsbeschluss B-Plan Industriestr. II	1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. G 15 „Industriestraße II“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt. 2. Der Bebauungsplan Nr. G 15 „Industriestraße II“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.	Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 08 vom 12.03.2020
BV/104/2020/I	Verlängerung Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. K 3 Windpark Schneeberg	Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ um ein weiteres Jahr entsprechend dem beiliegenden Satzungsentwurf.	Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 07 vom 10.03.2020
BV/105/2020/I	Verlängerung Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. K 4 Windpark Grunow-Mixdorf	Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. K 4 „Windpark Grunow-Mixdorf“ um ein weiteres Jahr entsprechend dem beiliegenden Satzungsentwurf.	Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 07 vom 10.03.2020
BV/106/2020/I	Verlängerung Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. K 5 Windpark Görzig-Ost	Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“ um ein weiteres Jahr entsprechend dem beiliegenden Satzungsentwurf.	Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 07 vom 10.03.2020
BV/107/2020/I	Satzung Verlängerung Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. K 2 Erweiterung Windpark Hufenfeld	Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsgebietes Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ um ein Jahr entsprechend dem beiliegenden Satzungsentwurf.	Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 07 vom 10.03.2020

Sachstandsbericht des BM zu ausgeführten Beschlüssen SVV vom 25.02.2020		öffentlich
Nummer BV BV/110/2020/II	Betreff Verkauf Bauparzellen zukünftige Wohngebiete	Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt als Verkaufspreis von Bauparzellen in den zukünftigen Wohngebieten den Bodenrichtwert als Grundlage zu verwenden. In den zukünftigen Kaufverträgen sind folgende grundsätzliche vertragliche Regelungenaufzunehmen: 1) Beginn der Baumaßnahme innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsbeurkundung (als Baubeginn gilt die Errichtung von Fundamenten/ Bodenplatten), bei Nichteinhaltung Vertragsstrafe ab dem ersten Tag des 25. Monats von 200,00 € je Monat, 2) Fertigstellung der Baumaßnahme innerhalb von 4 Jahren nach Vertragsbeurkundung (als Nachweis gilt die entsprechende Bescheinigung des Bauordnungsamtes) bei Nichteinhaltung Vertragsstrafe ab dem ersten Tag des 49. Monats von 500,00 € je Monat, 3) Die Verwaltung ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung zu gewähren. Bei besonderen Grundstückslagen (insbesondere Wassergrundstücke), ist ein Zuschlag zum Bodenrichtwert anzusetzen. Die Verwaltung ist berechtigt, mit den Interessenten, mit denen bereits jetzt Verhandlungen und Gespräche geführt werden, weiterhin nach den alten Vertragsmustern zu arbeiten.
BV/118/2020/I	OBVO Sonntagsöffnungszeiten	Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 06 vom 06.03.2020
BV/120/2020/II	Richtlinie Eigenheimförderung	Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 06 vom 06.03.2020
BV/127/2020/BM	Geschäftsordnung SVV	Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 vom 29.04.2020
IV/129/2020/BM	Erarbeitung eines Verwarnung- und Bußgeldkatalogs	An den Bauausschuss verwiesen, nächste Sitzung abwarten.
IV/121/2020/BM	Bestandsanalyse zur Kinder- und Familienfreundlichkeit	An den Kulturausschuss verwiesen, nächste Sitzung abwarten.
	Finanzielle Beteiligung Projekt "Klassen musizieren" Grundschule	Zusage Musikschulverband die Elternanteile in Beeskow zu übernehmen, da die Instrumente überwiegend der Stadt gehören. Neue Verträge für zukünftige Klassen wurden den Eltern übergeben. Verfahren der Rückzahlung für dieses Jahr (1. Halbjahr) wird mit der Schulkonferenz nach Corona geklärt.